

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

Körperschaft öffentlichen Rechts

Mitglied der World Medical Association

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

WIEN, I.,
WEIHBURGASSE 10 - 12
POSTANSCHRIFT:
POSTFACH 213
1011 WIEN

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Wien

14. Juli 1986

Dr. Do/Ko. -

Betrifft:

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über
den Schutz der persönlichen Freiheit

47 2000/1000
GE/9 86

Datum: 24. JULI 1986

Verstelt: 25. JULI 1986, Yape

In der Anlage übermittelt die österreichische Ärztekammer 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über den Schutz der persönlichen Freiheit, zur do. Kenntnisnahme.-

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. M. Neumann
Präsident

Beilagen

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

Körperschaft öffentlichen Rechts

Mitglied der World Medical Association

Bundeskanzleramt

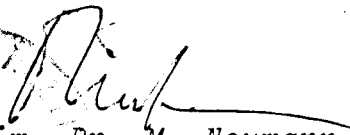
Ballhausplatz 2
1014 WienWIEN, I.,
WEIHBURGGASSE 10 - 12
POSTANSCHRIFT
POSTFACH 213
1011 WIENUnser Zeichen *Dr. D/Ko* Ihr Schreiben vom *14.5.86* Ihr Zeichen *Matzka* Wien *14. Juli 1986*
1093/86 *Gz 600.635/20-V/1/86*Betrifft: Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes
über den Schutz der persönlichen Freiheit

Die Österreichische Ärztekammer erlaubt sich zum vorliegenden Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über den Schutz der persönlichen Freiheit folgende Stellungnahme abzugeben:

Es möge zu Art. 2 Ziff. 2 und 4 des Entwurfes eine Bestimmung aufgenommen werden, die der Person, der die Freiheit aus den angeführten Gründen entzogen wurde, das Recht gibt, sofort nach ihrer Festnahme den nächsten Angehörigen oder einen Rechtsanwalt zu verständigen.

Nach Meinung der Österreichischen Ärztekammer wäre auch eine Einbindung von Art. 2 Ziff. 5 - 8 in Art. 4 des Entwurfes zu überlegen, um den Schutz der persönlichen Freiheit gewährleisten zu können. Außerdem erscheint auch in diesen Fällen die Einräumung des Rechtes auf unverzügliche Verständigung des nächsten Angehörigen oder eines Rechtsanwaltes notwendig.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung



Prim. Dr. M. Neumann
Präsident

